

FAQs PraCMan

1. Was bedeutet PraCMan und was verbirgt sich dahinter?

PraCMan (sprich: Präkmän) steht für „Hausarztpraxis-basiertes **Case Management** für chronisch kranke Patienten“. Es handelt sich dabei um ein Case Management Modell, welches durch die Abteilung Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg in Kooperation mit dem Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt und dem Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Jena entwickelt und im Rahmen einer klinischen Studie mit über 2.000 Patienten zwei Jahre lang erfolgreich wissenschaftlich evaluiert wurde. Finanziert wurde das Projekt durch die AOK Baden-Württemberg und den AOK Bundesverband.

Bei PraCMan übernimmt die VERAH entsprechend ihrer Qualifikation Aufgaben des Case Managements multimorbider Patienten und führt Assessment, Hilfeplanung und Monitoring, unterstützt durch eine entsprechende Software, unter ärztlicher Supervision durch.

2. Welche Voraussetzungen muss eine Praxis erfüllen, um an PraCMan teilzunehmen?

Teilnehmen können Praxen, die am HZV-Vertrag mit der AOK BW teilnehmen. In der Praxis muss mindestens eine ausgebildete, der HÄVG gemeldete VERAH beschäftigt sein (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung).

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer PraCMan- Einsteigerschulung durch den Hausarzt und die VERAH.

Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme der VERAH an mind. zwei vom Deutschen Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. organisierten MFA Qualitätszirkeln pro Jahr, die ein Modul zum Thema PraCMan beinhalten.

Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Installation und Nutzung der PraCMan Software.

3. Wie und anhand welcher Daten erfolgt die Auswahl der potentiellen Patienten durch die AOK BW?

Die AOK BW ermittelt quartalsweise die Wahrscheinlichkeit eines Krankenhausaufenthaltes in den kommenden 12 Monaten von Patienten, die an bestimmten chronischen Erkrankungen leiden. Hierzu wird ein vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen (WidO) entwickeltes Prädiktionsmodell „ALOHaps“ umgesetzt. Bei der Berechnung werden die ambulanten und stationären Routinedaten der letzten 2 Jahre berücksichtigt. Sollte der behandelnde Hausarzt in den letzten beiden Jahren keine entsprechende Einschlussdiagnose gestellt haben, kann die Diagnose trotzdem im stationären oder ambulanten Bereich (z.B. Fach- oder Vertreterarzt) kodiert worden sein.

4. Welche Patienten können im Rahmen von PraCMan betreut werden?

Kriterien für den Vorschlag von Patienten für PraCMan sind die durch die AOK BW berechnete Krankenhausaufnahmewahrscheinlichkeit für die kommenden 12 Monate sowie folgende Kriterien:

- AOK BW HZV-Teilnehmer
- seit mindestens zwei Jahren bei der AOK versichert
- mindestens 18 Jahre alt,
- Diabetes mellitus Typ 2 (E11)
- und/oder COPD(J43, J44)
- und/oder Herzinsuffizienz (I50, I11.0, I13.0, I13.2, I 25.5)

Über die tatsächliche Einschreibung von der AOK BW vorgeschlagener Patienten entscheidet allein der Hausarzt anhand seiner klinischen und psychosozialen Einschätzung des Patienten. Dieser Prozess wurde in verschiedenen hausärztlichen Studien in Baden-Württemberg wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt.

Ausschlusskriterien für eine Teilnahme an PraCMan sind:

Wenn der Arzt eine der nachfolgenden Veränderungen im Krankheitsverlauf des Patienten feststellt, wird empfohlen, die PraCMan-Versorgung abzubrechen und den Patient nicht weiter über das PraCMan-Programm zu betreuen:

- Demenz
- Bösartige Neubildungen unter laufender Chemo- oder Radiotherapie
- Pflegeheimaufenthalt

5. Woher weiß die Praxis, welche Patienten im Rahmen von PraCMan betreut werden können?

Die von der AOK BW ermittelten Patienten werden der Praxis im Informationsbrief „Informationen zum PraCMan-Teilnahmestatus Ihrer Patienten“ mitgeteilt. In der Rubrik „Vorauswahl PraCMan-fähiger Patienten“ werden die entsprechenden Patienten aufgeführt. Zudem finden Sie die Kategorie „PraCMan-Teilnehmer mit Abrechnungsdaten“. Hier werden alle Patienten aufgeführt, für die im Laufe des vorletzten Quartals bzw. im Laufe der drei Vorquartale die PraCMan-Leistung erbracht und entsprechend gültige Abrechnungsdaten übermittelt wurden. Diese können weiterhin über PraCMan betreut werden können. Der Informationsbrief führt zudem alle Patienten auf, die ab sofort nicht mehr über PraCMan betreut werden dürfen. Diese Rubriken werden nur denjenigen Praxen aufgezeigt, die eine (der HÄVG gemeldete) VERAH beschäftigen.

6. Welcher Zeitaufwand entsteht für an PraCMan teilnehmende Patienten in der Praxis?

Das **einmalige** Assessment mit Hilfeplanung dauert ca. 35-45 min (je nach Patient) und findet in der Regel in der Praxis statt. Hausbesuche sind nicht verpflichtend. Die folgenden Monitoringtermine sind mit einem Zeitaufwand von ca. jeweils 10-15 min in definierten Zeitintervallen von 6 Wochen vorgesehen. Diese können nach Gesundheitszustand des Patienten auch in kürzeren Abständen stattfinden.

7. Müssen die Patienten in das PraCMan-Programm eingeschrieben werden?

Nein, eine Einschreibung ist nicht erforderlich. Die Aufklärung der Patienten erfolgt in einem Gespräch zwischen dem Hausarzt und dem Patienten und ist ausschließlich in der Patientenakte zu dokumentieren.

8. Woher bekommt die Praxis die PraCMan Software?

Im Rahmen der PraCMan-Einsteigerschulung erhalten Sie das PraCMan-Starterpaket.

Das Starterpaket enthält:

- USB Stick mit der PraCMan-Software
- Lizenzregistrierungsfax

Bitte füllen Sie die Lizenzregistrierung direkt in der PraCMan-Einsteigerschulung aus und übergeben Sie diese per Fax an das Universitätsklinikum Heidelberg. Erst nach der Registrierung können Sie mit dem Lizenzschlüssel den internen Bereich u.a. für Updates auf der Homepage www.carecockpit.org nutzen.

Eine Anbindung der PraCMan-Software an Ihr Arztinformationssystem ist nicht zwingend erforderlich. Einige Softwarehersteller bieten dies jedoch als Service ihren Ärzten an. Eine Übersicht der Softwarehäuser, die nach unserer Kenntnis die Anbindung der Stammdatenübertragung umsetzen, finden Sie unter www.hausarzt-bw.de/pracman.

Bei speziellen Fragen zur Installation wenden Sie sich ggf. an Ihr Systemhaus. Für Fragen zum Umgang mit der PraCMan-Software erhalten Sie auf der Homepage www.carecockpit.org – im Menüpunkt Kontakt eine zentrale Servicenummer, an die Sie sich wenden können.

9. Was kostet die PraCMan Software?

Die Nutzung der Software ist für die HZV-Praxen im Rahmen des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung der AOK Baden-Württemberg nach Registrierung am Universitätsklinikum Heidelberg (Lizenzregistrierungsfax) kostenlos.

10. Wie lange dauert die PraCMan-Einsteigerschulung?

Die Schulung dauert ca. 3,5 Stunden.

11. Wer muss die Einsteigerschulung besuchen?

Der Hausarzt zusammen mit der VERAH.

12. Was ist Inhalt der PraCMan Einsteigerschulung?

Die Schulung ist in vier Teile gegliedert:

- Teil I: Einführung in das Thema PraCMan für den Arzt und die VERAH
- Teil II: Einweisung in die PraCMan Software für die VERAH
- Teil III: Medizinische Hintergründe zu PraCMan und Studienergebnisse für den Arzt
- Teil IV: Umsetzung von PraCMan in der Praxis für den Arzt und die VERAH

13. Wie oft und wo finden diese Einsteigerschulungen statt?

Termine und Orte finden Sie stets aktuell unter: www.hausarzt-bw.de/veranstaltungen

14. Sind regelmäßige Schulungen notwendig?

Für den Arzt sind keine weiteren Schulungen notwendig.

Die Teilnahme an mindestens zwei pro Kalenderjahr vom Deutschen Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg organisierten MFA Qualitätszirkeln, die das Modul PraCMan beinhalten, ist für die VERAH obligatorisch.

15. Können MFAs, die gerade in der VERAH Ausbildung sind, die Schulung besuchen?

Ja. Jedoch kann das PraCMan Merkmal (und somit die Genehmigung zur Abrechnung der Leistung) für die Praxis erst aktiviert werden, wenn die Prüfung bestanden wurde und die VERAH Meldung bei der HÄVG vorliegt.

16. Müssen in einer Gemeinschaftspraxis alle Ärzte die Einsteigerschulungen besuchen?

Jeder Arzt, der seine eingeschriebenen HZV Patienten im Rahmen von PraCMan betreuen möchte, muss die PraCMan-Einsteigerschulung besuchen. Es handelt sich dabei um eine persönliche Qualifikation. In einer Gemeinschaftspraxis bedeutet das, dass für alle Ärzte, die an PraCMan teilnehmen möchten, der Besuch der PraCMan-Einsteigerschulung obligatorisch ist.

17. Wie wird die Betreuung der HZV Patienten im Rahmen von PraCMan abgerechnet?

Die Vergütung für die Betreuung von HZV-Patienten im Rahmen von PraCMan beträgt 80,- EUR pro Patienten und Quartal.

Die Abrechnung erfolgt über die HZV Vertragssoftware mit der Abrechnungsziffer 56564. Diese Leistung kann nur für Patienten abgerechnet werden, die von der AOK BW vorgeschlagen und im Rahmen des Informationsbriefes an die Praxen übermittelt wurden. Sollte ein Patient, mit dem Sie PraCMan gestartet haben, nicht mehr auf dem Informationsbrief Patienten-Teilnahmestatus unter der Rubrik „Vorauswahl PraCMan-fähiger Patienten“ aufgelistet sein, können Sie diesen weiterhin mit PraCMan behandeln und auch abrechnen.

18. Wie wird mit den PraCMan-Patienten verfahren, wenn der HZV-Arzt aus der Praxis ausscheidet und die HZV-Patienten auf den neuen Arzt übertragen werden?

Die Patienten können erst wieder über PraCMan behandelt und abgerechnet werden, wenn der neue Arzt in seiner Praxis alle Teilnahmevoraussetzungen (siehe Frage 2) für die Behandlung von PraCMan fähigen Patienten erfüllt hat.

19. Ab wann darf die Leistung abgerechnet werden?

Die Leistung wurde am 01.07.2014 in den HZV Vertrag aufgenommen. Voraussetzung ist, dass bei der HÄVG die Qualifikation PraCMan für die Praxis hinterlegt ist. Dies erfolgt unmittelbar nach Besuch einer Einsteigerschulung. Praxen, die zum Beispiel im August eine Einsteigerschulung besuchen, können die Leistung für das dritte Quartal abrechnen. Praxen, die im Oktober eine Einsteigerschulung besuchen, sind ab dem vierten Quartal berechtigt die Leistung abzurechnen. Weitere Abrechnungsvoraussetzung ist die Betreuung der Patienten und Dokumentation dieser in der PraCMan-Software.

20. Ansprechpartner – häufige Fragen zu PraCMan

HÄVG AG Regionaldirektion Süd:

Fragen

- zur Abrechnung der PraCMan-Patienten (ab wann kann ich PraCMan-Patienten abrechnen, wie melde ich meine Teilnahmevoraussetzungen),
- zur inhaltlichen Umsetzung des PraCMan-Moduls (Fragen zum Leistungsinhalt oder zu den Teilnahmevoraussetzungen),
- zum Informationsbrief Patiententeilnahmestatus und den zugehörigen Listen (PraCMan-fähigen Patienten, PraCMan-Patienten mit Abrechnungsdaten, Zu beendende PraCMan-Teilnehmer, etc.), zur VERAH-Anmeldung und zur Vertretung der für PraCMan zuständigen VERAH in der Praxis,
- zur PraCMan-Einsteigerschulung und den MFA-Qualitätszirkeln
- zur MFA-ID.

Wie erreiche ich die HÄVG Regionaldirektion Süd?

Über die Hotline 0711 21747 600
von Montag bis Freitag von 09.00 – 17.00 Uhr
Per E-Mail an haevg@hausarzt-bw.de

Universitätsklinikum Heidelberg - Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung:

Fragen

- zur Bedienung des PraCMan-Cockpits (Achtung: Fragen zum Versand von Abrechnungsdaten aus dem PraCMan-Cockpit richten Sie bitte an die HÄVG),
- zu den Updates des PraCMan-Cockpits,
- zum Lizenzschlüssel und der Installation des PraCMan-Cockpits,
- zur wissenschaftlichen Evaluation und des ursprünglichen Studiendesigns des PraCMan-Programms.

Wie erreiche ich die Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung am Universitätsklinikum Heidelberg?

Über die Hotline 06221 56 36725
von Montag bis Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Per E-Mail an carecockpit.amed@med.uni-heidelberg.de
Per Fax unter der 06221 56 33672

AOK Baden-Württemberg:

Fragen zum Inhalt der Vorschlagliste (Einschlusskriterien und Ausschlusskriterien).

Bei der AOK steht Ihnen der Arzt-Partner-Service der jeweiligen Bezirksdirektion zur Verfügung!